

o Deutschland und Belgien verlangen die Umwandlung des nationalen Zertifikats des Ursprungslandes in das deutsche (Sachkundennachweis – SKN) oder belgische Zertifikat (Phytolicence)
In Frankreich sind außerdem die Dienstleister, die Händler und die Berater dazu verpflichtet, über die von der Behörde ausgehändigte Unternehmenszulassung zu verfügen, um ihre Aktivität betreiben zu können.

Mit dem Einkauf oder dem Handel gebundene Hauptspezifitäten

Für alle Staatsangehörigen ist jeglicher Handel von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU der Existenz einer Genehmigung für die Vermarktung des Produkts oder für die parallele Gewerbeerlaubnis abhängig.
In Frankreich, um eine bessere und/oder geringere Benützung dieser Produkte einzuführen, wurden zwei zusätzliche Richtlinien eingesetzt:

- o Seit 2008 wird eine „Gebühr für diffuse Verschmutzung“ auf den Verkauf von Pestiziden bei allen Pflanzenschutzmitteln entnommen. Der Betrag dieser Gebühr wird entsprechend der Giftigkeit der Produkte festgesetzt. Der Ertrag dieser Gebühr dient dazu, die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für die Reduzierung der Benützung und der Einflüsse der Pestizide zu finanzieren.
- o Seit 2016 stellt ein System der Sparzertifikate von Pflanzenschutzmitteln für die Händler eine Zielvorgabe fest, das für die Förderung von Praktika und agronomischen Werkzeugen zu erreichen ist, die den Einsatz von Pestiziden reduziert. Die Zielvorgabe wird vom Staat auf Grund der Verkäufe der Händler festgesetzt.

2. Die Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte

Die Richtlinie plant in ihrem Artikel 8 « Kontrolle der Geräte im Dienst» die Verallgemeinerung für alle Mitgliedsstaaten der Einführung einer gesetzlichen Einrichtung für eine zeitweise Kontrolle der von Fachleuten benutzten Anwendungsgeräte der Pestizide ein. Der Abstand zwischen den Kontrollen darf nicht mehr als 5 Jahre bis 2020 und danach 3 Jahre nicht überschreiten.

Auf Grund einer Bewertung der Risiken für menschliche Gesundheit und Umwelt, einschließlich einer Bewertung des Niveaus der Geräteanwendung, können die Mitgliedsstaaten verschiedene Zeitpläne und Kontrolleabstände für die Anwendungsgeräte der Pestizide ansetzen, entsprechend ihrer tatsächlichen Anwendung, oder für Geräte mit schwachem Benützungsniveau (handgeführte Anwendungsgeräte oder Rückenspritzen, ...).

Die **Kontrollereinrichtungen** sind von der Kompetenz jedes Landes abhängig: die Kontrollerrhythmen ändern sich von 3 Jahren (für Luxemburg) bis 5 Jahren (für Frankreich). Sie werden von jeder Region umgesetzt.

**GRENZÜBERSCHREITENDER « GRAND EST »
Benützung von Pflanzenschutzmitteln
Vergleichende Analyse der Umsetzung der Richtlinie 2009/128 CE**

Die Durchführung der europäischen Richtlinie 2009/128/CE vom 21. Oktober 2009, die einen gemeinschaftlichen Aktionsrahmen für eine mit der nachhaltigen Umwelt verträgliche Benützung der Pflanzenschutzmittel einführt, führte zu der Einsetzung von verschiedenen für alle Mitgliedsstaaten gemeinsamen Verfahren, um die Benützung der Pestizide zu verbessern und deren ungewünschte Einflüsse auf Gesundheit und Umwelt zu reduzieren.



Das geographische Gebiet des grenzüberschreitenden «Grand Est»

«Groß Region
Oberheingebiet

Um ihre Staatsangehörigen aufzuklären, wurden die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» der grenzüberschreitenden Netzwerke der «Groß Region» und der Oberheinkonferenz mit der Perspektive der Umsetzung der genannten Richtlinie 2009/12/CE der Mitgliedsländer/Regionen beauftragt, insbesondere was folgende Punkte betrifft:

1. die Einführung der geeigneten **Ausbildungen**, die zur Übergabe eines **individuellen Zertifikats für die Benützung der Pflanzenschutzmittel führt (Sachkundennachweis)**
2. die **Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte**

Aus dieser Arbeit gingen ein vergleichendes Dokument der Praxis (siehe Tabelle) sowie die Liste der für alle weiteren Informationen nötigen regionalen Kontakte hervor.

Die Analyse betonte besonders die folgenden Spezifitäten

1. Die Einführung der Zertifikate für die Benützung der Pestizide:

Insbesondere schreibt die Richtlinie allen Mitgliedsstaaten in ihrer Artikel 5 „Ausbildung“ folgendes vor:

- Darauf achten, dass alle beruflichen Benutzer, die Händler und die Berater Zugang zu einer geeigneten Ausbildung haben, von Einrichtungen vermittelt, die von den zuständigen Behörden akkreditiert sind. Es handelt sich gleichzeitig um die Grundausbildung und die Fortbildung, die es ermöglicht, die Kenntnisse zu erwerben oder wenn nötig zu aktualisieren.
- Zertifizierungssysteme für Benutzer einführen. Zumindest bezeugen diese Zertifikate für die beruflichen Benutzer, die Händler und die Berater eine genügende Kenntnis der in der Anlage 1 der Richtlinie gelisteten Themen (Gesetzgebung, Gefahren, Risikokontrolle, ...). Diese Kenntnisse werden durch eine Ausbildung oder andere Wege erworben. Die Zertifizierungssysteme enthalten die Anforderungen und die Gewährungs-, Verlängerungs- und Entzugsverfahren der Zertifikate.

Diese Zertifizierungsmaßnahmen sind, im Artikel 6, mit den für den Verkauf der Pestizide anwendbaren Anforderungen gebunden:

- Darauf achten, dass die Händler über eine genügende Anzahl an Inhabern des geeigneten Zertifikats in ihrem Personal verfügen. Diese Leute sind beim Verkauf dazu bestimmt, den Kunden die geeigneten Informationen über die Benützung der Pestizide, über die Risiken für Gesundheit und Umwelt und die Sicherheitsvorschriften geben zu können, damit die Risiken dieser Produkte am besten beherrscht werden.
- Die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit der Verkauf der zugelassenen Pestizide für eine berufliche Benützung nur auf Inhaber des geeigneten Zertifikats beschränkt wird.

Hauptspezifitäten der Mitgliedstaaten/Regionen für die Zertifikate:

- Mit Ausnahme Luxemburgs, der sein Zertifizierungsverfahren 2017 zum Abschluss bringen wird, wurden die Ausbildungen in den gesamten Ländern eingeführt.
- Die von jedem Mitgliedsstaat (MS) der EU ausgehändigten Zertifikate sind im Prinzip in der ganzen EU auf Grund der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gültig. Jedoch ist dieser Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nicht absolut: ein MS kann Änderungen dazu bringen, um sicherzustellen, dass der Interessierte über die für die Pflanzenschutzmittel nötigen Kenntnisse verfügt:
 - o Frankreich, die Schweiz (nicht EU-Mitglied) und Luxemburg erkennen ohne Bedingung die nationalen individuellen Zertifikate der Mitgliedsstaaten an.

Ihre Kontakte: Grande région / Groß Région

Conférence du Rhin Supérieur / Oberheinkonferenz

OBJET	Belgique Wallonie	Luxembourg	Allemagne Sarre	Allemagne Rhénanie-Palatinat	Allemagne Bade-Württemberg	France Grand-Est	Suisse
Utilisation des PPP Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln	SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne Alimentaire et Environnement Service Produits phytopharmaceutiques et Engrais Eurostation II Place Victor Horta 40/10 1060 Bruxelles Tel: +32 (0) 2 524 97 97 Fax: +32 (0) 2 524 72 99 E-mail: phytoweb@sante.belgique.be	ASTA Service de la Protection des Végétaux 16, route d'Esch L-1470 Luxembourg Tel: +352 45 71 72 - 1 phytopathologie@asta.etat.lu	Landwirtschaftskammer für das Saarland Pflanzenschutzamt Dillinger Strasse 67 D-66822 Lebach Frau Karen Falch und Herr Christian Feld +49 6881 928 109 ou 105 karen.falch@wk-saarland.de Christian.feld@wk-saarland.de	DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach Frau Anne Büßi Tel.: +49 671 820 438 anne.buessi@dir.rlp.de DLR Rheinpfalz Breitenweg 71 67435 Neustadt an der Weinstraße Frau Rebekka Schäfer Tel.: +49 6321 671 1387 Rebekka.schaefer@dir.rlp.de	RP in BW Ref 33 und Ämter für Landwirtschaft der Landkreise https://rp.baden-wuerttemberg.de https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite/Dienststellen/Landratsaemter	DRAAF / SRAL 14, rue du Maréchal Juin CS 31009 67070 STRASBOURG cedex tel: 03 69 32 52 00 mail: sral.draaf-grand-est@agriculture.gouv.fr et pour Agrément d'entreprise	Office fédéral de l'agriculture (OFAG) Service phytosanitaire fédéral (SPF) Mattenhofstrasse 5 3003 Berne Tel. +41 58 462 25 50 phyto@blw.admin.ch Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain Ebenrainweg 27 4450 Sissach F 061 552 21 57 www.ebenrain.ch
Liste des organismes agréés pour l'inspection des Pulvérisateurs Liste der amtlichen Stellen für die Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten	Instituut voor Landbouw- en Visserijonderzoek (ILVO) Eenheid Technologie & Voeding – Agrotechniek Burgemeester Van Gansberghelaan 115 9820 Merelbeke-Lembeke tel: 09 272 27 57 - fax: 09 272 28 02 E-mail: keuringssput@ilvo.vlaanderen.be Centre wallon de Recherches agronomiques (CRA-W) Département Productions et Filières Unité Machines et infrastructures agricoles Chaussée de Namur, 146 5030 Gembloux tel: 081 627 168 - fax: 081 615 847 E-mail: servicepulverisateur@cra.wallonie.be	ASTA Service Agri-Environnement 16, route d'Esch L-1470 Luxembourg Tel: +352 45 71 72 - 1 pascal.pelt@asta.etat.lu			https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/Geraetkontrolle_alle.pdf	http://www.gippulves.fr/index.php/organismes-de-contrôle/trouver-un-organisme	https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/zugelassene-pflanzenschutzmittel.html
Reconnaissance Diplôme Anerkennung von Berufsabschlüssen		ASTA Service de la Protection des Végétaux 16, route d'Esch L-1470 Luxembourg Tel: +352 45 71 72 - 1 phytopathologie@asta.etat.lu	DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach Herr Felix Ruppert Tel.: +49 671 820 443 felix.ruppert@dir.rlp.de		RP Stuttgart Frau Wald Raf.51 Ruppmannstrasse 21 70565 Stuttgart Tel. +49 (711) 904 1312 verena.wald@rps.bw.de	DRAAF / SRFD 76 avenue André Malraux 57046 Metz Cedex 01 Tel: 03 55 74 11 00 - mail: srfid.draaf-grand-est@agriculture.gouv.fr	
Délivrance du certificat individuel PPP Ausstellung des Sachkundennachweises	SPF Santé publique DG Animaux, végétaux et alimentation Service Produits phytopharmaceutiques et engrais Phytolicence Place Victor Horta 40 bolle 10 1060 Bruxelles Formations initiales: www.crypho.be Comité Régional Phyto formations.phytolicence.dgarne@spw.wallonie.be tel: 010 47 37 54	NB: pas de reconnaissance jusqu'à l'adoption de la base légale nationale / Anerkennung erst möglich nach Schaffung des nötigen Rechtsstatus	Landwirtschaftskammer für das Saarland Pflanzenschutzamt Dillinger Strasse 67 D-66822 Lebach Frau Karen Falch +49 6881 928 109 karen.falch@wk-saarland.de		Ämter für Landwirtschaft der Landkreise https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite/Dienststellen/Landratsaemter		
Renouvellement du certificat individuel Aktualisierung des Individual-Zertifikats		Le Lycée technique agricole d'Ettelbruck et la Chambre d'Agriculture assureront la formation. Celle-ci est en phase de mise en place. Die Ackerbauschule Ettelbruck sowie die Landwirtschaftskammer werden die Sachkundekurse abhalten. Die Kurse befinden sich momentan noch in Ausarbeitung.					
Organismes de formation au certificat individuel Ausbildungszentrum zur Erlangung des Individual-Zertifikats						http://www.chlorofli.fr/lead-min/user_upload/diplomes/retocertiphyto/ListeOFHabilités_01072016.pdf	Organismes reconnus
Liste des permis de commerce parallèle/ Genehmigungsliste der Gewerbeerlaubnis für den Parallelhandel	http://phytoweb.be/fr/produits-phytopharmaceutiques/procedure-dautorisation/autorisation-de-produit-phytopharmaceutique-7	https://satum.etat.lu/tapes/tapes_fr_isl_pdt.jsp?sel=...	http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html			https://ephy.anses.fr/produits-subsstances-usages/permis-commerce-parallel/CC%ABle	https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/

31/12/2016		Belgique	Luxembourg	Allemagne -La Sarre	Allemagne -La Rhénanie-Palatinat	FRANCE		SUISSE	
Nationaler Aktionsplan		Nationaal Actie/ Plan d'Action National (NAPAN)	Plan d'Action National du Luxembourg	Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)	Plan Ecophyto	Plan Ecophyto 2	Protection phytosanitaire	Protection phytosanitaire	
Startdatum		2013-2017	2013-2017	in Ausarbeitung	2013	2011- 2016	2nd semestre 2016	1993	
Nationaler Name		Phytoliceance	Licence phyto	Sachkundenachweis SKN	Certiphyto	"Certiphyto 2 vorgesehen"	Fachbewilligung Pflanzeschuttmittelinsatz	Permis pour l'emploi des pesticides en général	
Startjahr		2013-2017	Ende 2017	2013	2011-2016	2017	ab 1993	1993	
Zahl den Zertifikatskategorien		5	5	3	9	4	1	1	
Individuelles Zertifikat zum Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln	Bereiche der verschiedenen Zertifikate	- NP: Verkauf und Beratung Hobbygärtner - P1: Assistent Profibenutzung - P2: Profibenutzung - P3: Verkauf Profispritzmittel und Beratung - PS: spezial Profibenutzung	In Diskussion	1. Anwendung und Beratung 2. Abgabe 3. Anwendung und Beratung und Abgabe	- Verkauf Profispritzmittel (Sachkundige) (1) - Verkauf Hobbygärtner (nicht Sachkundige) (2) - Landw Betriebsführer (3) - Landw Benutzer (4) - Dienstleistung Betriebsführer (5) - Dienstleistung Operator (6) - Beratung (7) - öffentlicher Dienst Operator (8) - öffentlicher Dienst Leiter (9)	"- Verkäufer - Berater - Benützer - Betriebsleiter - Benützer - Operator"	Keine Kategorien (Nur gemacht für den Geschäftsführer der die Verhaubarung hat die produkte zu anwenden)	pas de catégorie (concerne uniquement le responsable de la structure décidant de l'application des produits phytosanitaires)	
	Bedingungen zum Erhalt eines Zertifikates für professionelle Anwender	Anerkannte Berufsausschlüsse Bildung 16 St. für NP und P1 Bildung 60 St. für P2 Bildung 120h St. für P3		Anerkannte Berufsausschlüsse oder Ausbildung mit Prüfung	Anerkannte Berufsausschlüsse Ausbildung von 2 Tages (ausser7) Ausbildung 4 Tagen (für 7)	"Anerkannte Berufsausschlüsse Ausbildung + Prüfung"	Anerkannte Berufsausschlüsse oder mit Prüfung Ausbildung Prüfung	par équivalence de diplôme ou formation + réussite à un examen	
	Format der Zertifikate	Blatt A4	Karte	Scheckkarte Kunststoff	Karte	Blatt A4 seit dem 1/1/2016			
	Gültigkeitsdauer	5 Jahren	7 Jahren	lebenslang mit Fortbildung alle 3 Jahre	5 Jahren (10 für Landwirten)	5 Jahren	"lebenslang mit Fortbildung"	Illimité avec formation continue obligatoire	
	Erneuerung	Fortbildung während der güldig Periode mit 2 Aktivitäten wenn NP und PS , 3 wenn P1, 4 wenn P2 oder PS	Fortbildung (1 bis 3 Bildungsaktivitäten mit minimum 3 Stunden / Aktivität nach der Licencetype	nach Erlangen der Sachkunde muss alle drei Jahre eine Fortbildung besucht werden: 4 St.	Bildung : 2 Tage oder 1 Tag + Prüfung	"Bildungsnachweis der unter 5 Jahre alt ist (s. Liste) oder Bildung 7 St.(14 St. für Berater) + Prüfung oder Erfolg einem Prüfungstest "		Formation continue	
	Anerkennung von Dienstleistungsunternehmen und Verkaufsberatern				Obligatorisch für Verkäufer, Dienstleistung und Beratung	Obligatorisch für Verkäufer, Dienstleistung und Beratung		néant	
	Grenzüberschreitende Gegenseitige Anerkennung	Ok Umsetzung des fremden Zertifikats in Phyto licence zu fragen	Ok Umsetzung des fremden Zertifikat	Beantragung über die Webseite https://www.pflanzenschutz-skn.de Einreichung der Zertifikate des entsprechenden Landes bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland Anerkennung und Ausstellung der Karte	OK code rural art. L 254-1 et suivants	OK code rural art. L 254-1 et suivants		Ok	
	Anwendung von Produkten, die im Ausland erworben wurden	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	Applicable sous condition: - permis de commerce parallèle pour le produit (cf. liste)
	Pflanzenschutzgeräte	Wer ist betroffen?	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind		Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind		
		Für welche Geräte?	Alle Pflanzenschutzgeräte mit flüssigen Produkten. befreit sind : die Rückenspritzengeräte und Hochdruckschlauchgeräte (Geräte mit 2 Düsen, montiert auf eine Lanze die vom Bediener ausgeführt wird.		Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum- und Strauchkulturen	Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum- und Strauchkulturen	Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum- und Strauchkulturen		
Pflanzenschutzgerätekontrolle für Geräte mit Feldgestänge und Geräte zum Einsatz in Baum- und Strauchkulturen		alle 3 Jahren	alle 3 Jahren	alle 3 Jahren	alle 5 Jahren	alle 5 Jahren	alle 4 Jahren	4 ans	
Kontrollorganisation		Centre wallon de recherche agronomique Département Productions et Filières Unité Machines et infrastructures agricoles Chaussée de Namur, 146 5030 Gembloux Tél: 3281/627168 E-mail: servicepulverisateur@cra.wallonie.be	ASTA/ UNICO (Unité de contrôle du Ministère) / Admin. Des Douanes et Accises	Saarland : Private Kontrollfirmen RLP: Ausichts und Dienstleistungsdirektion (ADD) BW: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg	DRAAF	DRAAF	akreditierte und Zertifizierte Kontrollstellen		
Steuerwesen	Aktuelle Steuerwesen	18 % TVA		19% MwSt	- TVA à 5% jusqu'en 2012 - TVA à 20% depuis 2012 - redevance pour pollutions diffuses à verser aux Agences de l'eau (depuis 2010)	- redevance pour pollution diffuses - CEPP établi entre l'Etat et l'entreprise fixant un certain nombre d'objectifs à atteindre. À défaut d'atteinte des objectifs: pénalité fiscale			